BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

GZ: BHDL-67206/2019-81
BHDL-183066/2020
BHDL-182992/2020
BHDL-183016/2020

Deutschlandsberg, am 16.05.2022

Ggst.: Alto Fleischwerke GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61035 Lebing;
Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 17.05.2019, hat die Alois Köhrer Gesellschaft m.b.H. (nunmehr Alto Fleischwerke GmbH), zuletzt geändert am 10.09.2020, 8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 46, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort in 8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 46, GrdSt. Nr. 662/3, KG 61035 Lebing, wie folgt angesucht:

- ***Errichtung Zubau I bestehend aus einer Erweiterung der Produktion mit 68,27 m²; Erweiterung Windfang mit 18,00 m² sowie Errichtung eines Technikraumes im Ausmaß von 6,10 m²,***
- ***Errichtung Zubau II bestehend aus einer Erweiterung der Manipulationsfläche um 7,22 m², Errichtung einer mobilen Trockenkammer mit 57,99 m² sowie einer mobilen Schallschutzverkleidung und einer Überdachung im Ausmaß von 65,04 m²,***
- ***Nutzungsänderung von zwei genehmigten Trockenkammern in eine Manipulationsfläche im Ausmaß von 37,40 m² im nordöstlichen Gebäudebereich,***
- ***Errichtung Zubau III bestehend aus einer Tiefkühlhalle mit 776,32 m², einem Technikraum mit 48,62 m² sowie Erweiterung der Manipulationsfläche um 59,51 m² sowie einer Nutzungsänderung der genehmigten beiden TK-Schockräume inkl. Maschinenraum in eine Tiefkühlhalle mit 206,74 m²,***

- ***Errichtung Zubau IV bestehend im EG aus einer Erweiterung des genehmigten Lagers um 123,53 m², einem Treppenaufgang inkl. Aufzugsanlage sowie überdachte KFZ-Abstellplätze. Im 1. OG besteht der Zubau aus Personalzimmern, einem Aufenthaltsraum, Sanitärräumen und einer Dachterrasse. Im 2. OG besteht der Zubau aus einem Großraumbüro und einer Dachterrasse,***
- ***Hinzunahme von Klimageräten für die Raumkühlung von 2 Räumen an der Fassade,***
- ***Einrichtung eines Waschplatzes mit einer Größe von 366,03 m² zur Reinigung vom Leergut und Transportwägen mittels Wasserschlauch und Hochdruckreiniger,***
- ***Errichtung einer Knochenförderband-Anlage***

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 02.06.2022, mit Beginn um 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:	**8522 Groß St. Florian, Florianerstraße 46**
Rechtsgrundlagen:	§§ 81 und 74 ff GewO 1994 und §§ 40 bis 44 AVG 1991
Verhandlungsleiterin:	Mag. Beate Pichler-Paul

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:
Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske, wenn Sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at